

## Antrag auf Aufnahme als Mitglied im Blauen Kreuz in Deutschland e.V., Ortsverein Freudenberg

1. Ich möchte Mitglied im Blauen Kreuz in Deutschland e.V., Ortsverein Freudenberg werden und beantrage hiermit die Aufnahme:

Name: ..... Vorname: .....

Straße: ..... PLZ / Ort: .....

Geb.-Datum: ..... Telefon: ..... E-Mail: .....

Ich bin Schüler, Auszubildender, Student [voraussichtlich bis ..... ] vom Mitgliedsbeitrag befreit

2. Ich erkläre hiermit, dass mir die Satzung des BKD bekannt ist, dass ich die Arbeit der BKD fördern möchte und als Suchtkranker seit mindestens einem Jahr frei von meinem Suchtmittel lebe.

3. Den Beitrag in Höhe von z. Zt. 68,00 € p.a. (48 € BDK + 20 € OV) für Mitglieder im Ortsverein Freudenberg überweise ich zum jeweils zum 01. Im Zyklus:

monatlich     vierteljährlich     halbjährlich     jährlich

auf das Konto des Blauen Kreuz Deutschland e.V., Ortsverein Freudenberg (Kontodaten siehe unten)

ich ermächtige das Blaue Kreuz Deutschland e.V., Ortsverein Freudenberg den Beitrag per Sepa-Lastschrift abzubuchen (Bitte in diesem Fall den Vordruck „Sepa-Lastschriftmandat“ zusätzlich ausfüllen und mitsenden).

4.  Ich möchte das kostenlose Vereinsmagazin BLAU nicht erhalten [zur Zeit 6x / Jahr á 2,00 € / Heft]

5. **Datenschutzklausel:**

Das Blaue Kreuz Deutschland e.V., Ortsverein Freudenberg hält Ihre persönlichen Daten vertraulich und speichert bzw. verwendet nur die Daten, die in Bezug auf Ihre Freundschaft im Blauen Kreuz notwendig sind.

6. **Einwilligungserklärung:**

Mit der Bekanntgabe meiner Aufnahme als Mitglied im Magazin BLAU, der Veröffentlichung meines Geburtstages an dortiger Stelle – bei Erreichung der entsprechenden Altersgrenzen (70, 75, 80, 85, 90 Jahre und danach jährlich) – sowie meiner Mitgliedsjubiläen bin ich

einverstanden

nicht einverstanden

Datum .....

Unterschrift .....

7. **Aufnahme:**

Das neue Mitglied wurde am ..... durch ..... aufgenommen.

[Unterschrift Vereinsvorstand]

Bitte senden Sie dieses Formular ausgefüllt an ein Vorstandsmitglied (siehe Fußzeile) oder per E-Mail an: [Blaues-Kreuz.Freudenberg@T-Online.de](mailto:Blaues-Kreuz.Freudenberg@T-Online.de)

# Bundessatzung

Blaues Kreuz in Deutschland e. V. (BKD)

Sitz Wuppertal

Amtsgericht Wuppertal, Vereinsregister 1472

Stand 10. Juni 2017

## § 6 Mitgliedschaft im BKD

1. Mitglied des BKD kann werden, wer:
  - a) sich zu Jesus Christus als seinem Herrn bekennt oder sich auf dem Weg zum Glauben an Jesus Christus weiß und im Einklang mit dem Willen Gottes leben will,
  - b) als Suchtkranker mindestens ein Jahr ununterbrochen frei von seinem Suchtmittel gelebt hat,
  - c) sich für die Dauer der Mitgliedschaft zur Alkohol- und Drogenenthaltssamkeit schriftlich erklärt hat,
  - d) die Satzung des BKD und seiner Gliederungen anerkennt,
  - e) bereit ist, die Arbeit des BKD zu fördern und den festgelegten BKD-Mitgliedsbeitrag zu zahlen,
  - f) das 14. Lebensjahr vollendet hat.
2. Ein Anspruch auf Mitgliedschaft besteht nicht.
3. Die Aufnahme ist schriftlich zu beantragen. Die Aufnahme geschieht
  - a) durch den Ortsverein oder
  - b) durch die beauftragte Leitung der Begegnungsgruppe,
  - c) durch den Vorstand eines Landes- bzw. Kreisverbandes,
  - d) in allen übrigen Fällen durch einen Beauftragten des BKD.Die Aufnahme ist der Bundeszentrale zu melden.
4. Mitglieder haben Wahlrecht innerhalb der Gliederung, der sie angehören.
5. Die Mitglieder haben das Recht, das geschützte Abzeichen des BKD zu tragen.
6. Wird ein Mitglied rückfällig oder bricht die Enthaltssamkeitserklärung, leiten die jeweils Verantwortlichen im BKD im Rahmen ihrer Fürsorge und christlichen Ethik Maßnahmen ein, die zur schnellstmöglichen Wiederherstellung seiner Abstinenz und Gesundheit nötig sind. Verweigert ein rückfälliges Mitglied auf Dauer die angebotene Hilfe bzw. bricht ein nicht suchtkrankes Mitglied dauerhaft die Enthaltssamkeitserklärung, kann dies zum Ausschluss aus dem BKD führen.
7. Der Austritt eines Mitglieds erfolgt durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Gremium, das für die Aufnahme zuständig ist (§ 6, Absatz 3 a-c).
8. Mitglieder, die durch ihr Verhalten die Sache des BKD schädigen, können durch den für sie zuständigen Vorstand oder von der durch den Landes- bzw. Kreisverband des BKD eingesetzten Gruppenbegleitung von der Mitgliedschaft ausgeschlossen werden. Berufung an den Bundesvorstand ist möglich.

Was kostet die Mitgliedschaft?

- Menschen, die Mitglied im Blauen Kreuz über einen Ortsverein/eine Gruppe sind, zahlen 48,- €.
- Auswärtige Mitglieder zahlen 60,- €.
- Ehepartner von Mitgliedern bzw. Freunden, die bereits 48,- € bzw. 60,- € zahlen, zahlen 36,- € für eine eigene Mitgliedschaft.
- Noch nicht volljährige Mitglieder sowie Schüler, Auszubildende und Studenten ab 18 Jahren sind vom Mitgliedsbeitrag befreit.